

### **2.3 Bescheidübersetzung**

Mit in-Kraft-Treten des Richtlinienumsetzungsgesetzes sind die tragenden Inhalte des Bescheides (Tenor und RBB) in die Sprache des Antragstellers zu übersetzen. Hierfür steht ein automatisiertes System zur Verfügung.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Bedienungshinweisen zum Texthandbuch ([L:\Info\Bedien2000.doc](#)).

()

()